600.5 PM, 16.03.2023, 51-6688

Drucksachen-Nr.

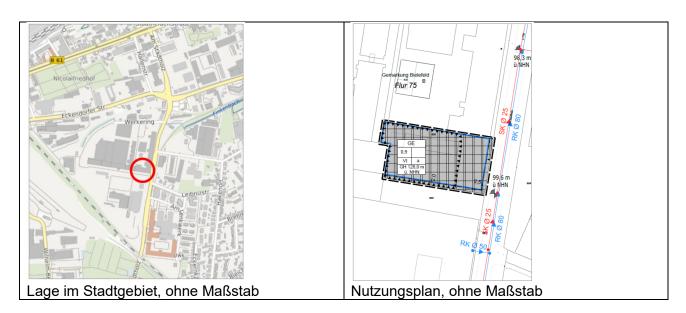
5835/2020-2025

Kurzübersicht zur Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	27.04.2023	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	02.05.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/103.00 "Gewerbegebiet westlich Am Stadtholz und südlich Werkering (Teilbereich A), östlich Am Stadtholz und nördlich Hakenort (Teilbereich B)" Teilplan 2



Ziel der Planung	Erläuterung zur Planung	
Wohnen	Aufgrund der zwischenzeitlich im Umfeld entstandenen Nutzungen (Lenkwerk-Quartier, Autohaus) soll sich der betreffende Bereich perspektivisch als Gewerbegebiet entwickeln. In diesem Kontext soll	
□ Gewerbe		
sonstige städte- bauliche Steuerung	der bauliche Bestand planungsrechtlich gesichert werden. Aus dem Katalog der allgemein zulässigen Nutzungen, hier Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude, in einem Gewerbegebiet soll die Verwaltung eines örtlichen Textilunternehmens nebst kleinflächigem Werksverkauf am Standort angesiedelt werden.	
	Die Planung sieht die Ertüchtigung und den Umbau der	
	Bestandsbebauung vor.	

Größe des Plangebiets: 0,28 ha

 Baulandstrategie □ B-Planverfahren unterliegt der Baulandstrategie, s. S. □ B-Planverfahren unterliegt nicht der Baulandstrategie, s. S. □ B-Planverfahren unterliegt nicht der Baulandstrategie, entsprechende Regelungen sollen jedoch im städtebaulichen Vertrag getroffen werden, s. S.
Flächenausweisung gemäß Regionalplan ☐ Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) ☐ Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) ☐ Sonstiges:
Flächenausweisung gemäß Flächennutzungsplan (FNP) Gewerbliche Baufläche
Geltendes Planungsrecht: ☐ § 30 BauGB ☐ § 34 BauGB ☐ § 35 BauGB
Plansicherungsinstrumente:
Änderungen ☑ gegenüber dem Aufstellungsbeschluss ☐ - keine, da Aufstellungsbeschluss - Loslösung von Ursprungsplan Nr. III/3/103.00
Erforderliche Maßnahmen
Städtebauliche Verträge
 □ Vertrag über städtebauliche Leistungen, s. S. □ 33%-Quote, s. S. □ Erschließungsvertrag, s. S. □ Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen, s. S. □, s. S.

Planverfasser: Planungsbüro Hempel + Tacke GmbH unter fachlicher Begleitung der Stadt Bielefeld, Bauamt, 600.5 PM